

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XX. Jahrgang, Nr. 8

Abgeschlossen am 15. August 1947

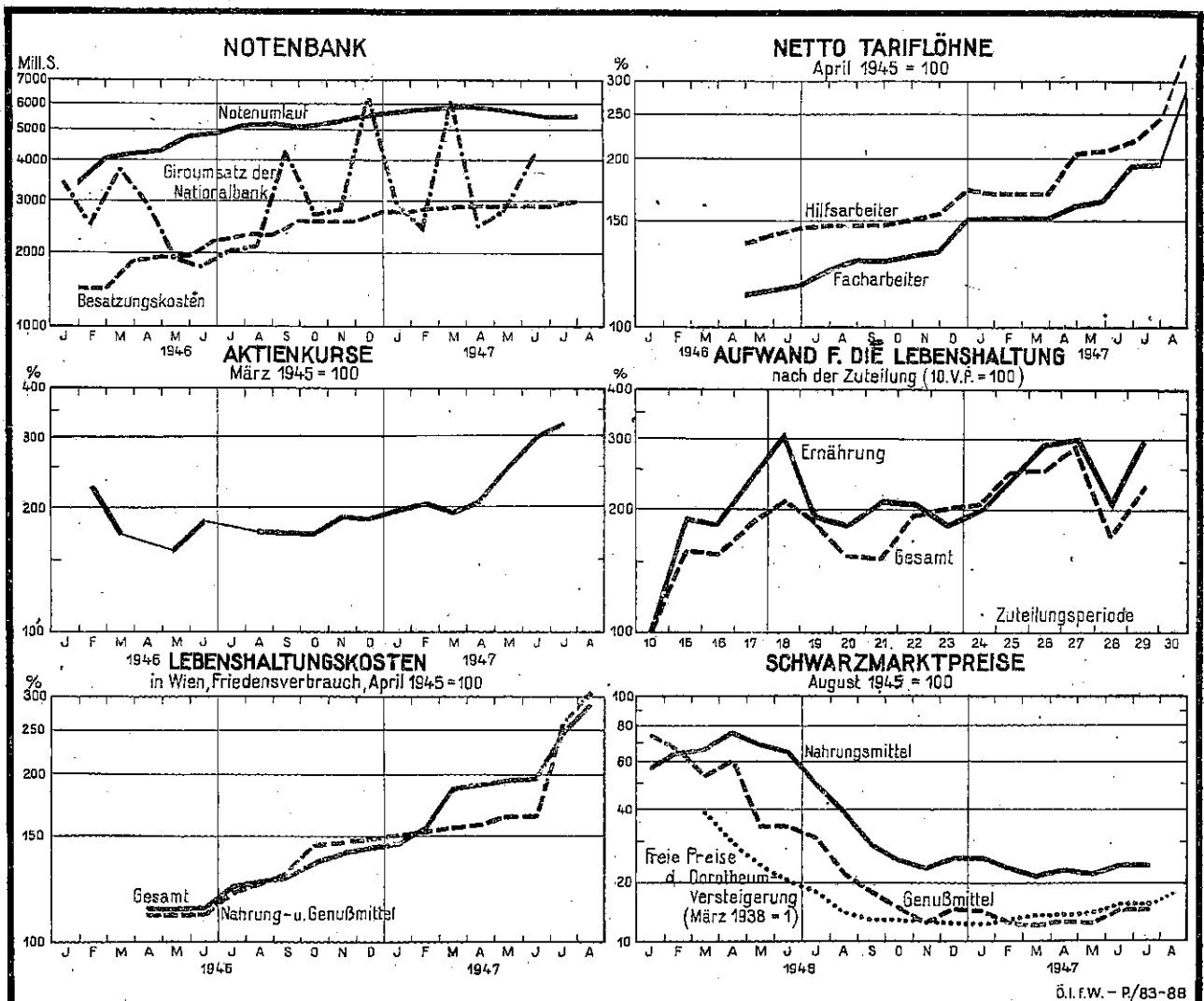
Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Unbefriedigende Produktionsergebnisse trotz günstiger Energieversorgung im Juli

Die *Energielage* hat sich im Monat Juli weiter gebessert. Die gesamte Kohlenaufbringung (Inlandsförderung und Import) von 353.000 t (Steinkohlenbasis) war günstiger als in irgendeinem Monat

seit Kriegsende und erreichte 78% des Jahres 1937. Durch die Unterbelieferung der Verbrauchergruppen Hausbrand, Verkehr und Gaserzeugung war es möglich, die Industrie in friedensmäßigem Umfang mit Kohle zu versorgen. Die ausgewiesene Kohlenzuteilung der Industrie mit 96% der des Jahres 1937

Zur Entwicklung der Währung, Preise und Löhne (Logarithmischer Maßstab)



gibt noch kein richtiges Bild, denn in diesem Prozentsatz ist die Versorgung der Hütte Linz nicht eingerechnet. Berücksichtigt man weiters, daß sich eine Reihe von Unternehmungen auf dem Wege privater Kompensations- und Devisengeschäfte gewisse Kohlenmengen beschafft, die im offiziellen Kohlenplan nicht aufscheinen, dann ergibt sich im Monat Juli das Bild einer verhältnismäßig reichlichen, üben den Friedensstand hinausgehenden Kohlenversorgung der gewerblichen Produktion. Allerdings war die Kohlenverteilung regional sehr ungleichmäßig, so daß z. B. die Wiener Industrie im Juli 1947 nur 10.700 t Kohle erhielt, gegenüber 13.400 t im gleichen Monat des Vorjahres.

Da gleichzeitig auch die Stromdarbietung im Monat Juli mit 320 Mill. kWh (gegenüber 303 Mill. im Monat Juni und 153 Mill. im schlechtest versorgten Monat Februar) die bisherige Spitzenleistung des laufenden Jahres darstellt, können die nach wie vor unbefriedigenden Ergebnisse der gewerblichen Produktion nicht mehr auf Energiemangel zurückgeführt werden. (Der im Juli erzeugte Strom stammte zu 98% aus Wasserkraft¹.)

Bemerkenswert ist die anhaltende Verlagerung des Schwergewichtes des österreichischen Kohlenbezuges von der Ruhr in das oberschlesisch-polnische Kohlenrevier. Während im Monat Juli 1946, in dem ebenfalls die beste Kohlenaufbringung des Jahres erreicht wurde (323.000 t, Steinkohlenbasis) noch 144.000 t Kohle aus der Ruhr und nur 17.000 t aus Polen nach Österreich gelangten, stammten im Berichtsmonat bereits 95.000 t Kohle aus Polen und nur noch 79.000 t aus dem Ruhrgebiet. Die Ruhrkohlenlieferungen sind seit Mai dieses Jahres ständig zurückgegangen und entfernen sich immer mehr von der monatlichen Zusage von 120.000 t.

Günstige Auswirkungen der verbesserten Energielage im Juli auf die gewerbliche Produktion lassen sich an Hand der Statistiken vorläufig nur auf dem Gebiet der Eisenindustrie nachweisen. Durch das Anblasen eines dritten Hochofens anfangs Juli konnte die Produktion der Hüttenwerke gegenüber dem Vormonat stark erhöht werden (bei Roh-

eisen um 69%, Rohstahl um 30% und Walzwerkserzeugnissen um 39%) und erreichte bei Roheisen bereits zu 100% den Stand vom Juli 1937 (bei Rohstahl 69% und bei Walzwerkserzeugnissen 68%).

Die Produktionsmeldungen der übrigen Industriezweige stehen in einem auffallenden Mißverhältnis zum Kohlen- und Energieverbrauch sowie zu dem unverhältnismäßig hohen Beschäftigtenstand. (Trotz einer gegenüber dem Vormonat geringfügigen Abnahme der Beschäftigtenzahl waren im Berichtsmonat in Bergbau, Industrie, Handwerk und Handel noch um 53% mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigt als im Jahre 1937.)

Gewiß besteht kein unmittelbarer, zumindest kurzfristig festzustellender Zusammenhang zwischen der Kohlenbelieferung und der Produktionsleistung. Eine Reihe von Betrieben verbraucht gegenwärtig sicherlich nur einen Teil der zugeteilten Kohle, um bereits in den Sommermonaten Vorräte für den Winter anzusammeln. Auch dort, wo sich der technische Fertigungsprozeß über Monate erstreckt, werden die Ergebnisse der Produktion erst in einem späteren Zeitpunkt in Erscheinung treten. In anderen Betrieben wiederum, die im Rahmen der Bewirtschaftung mit Kohle (und anderen Brennstoffen) beliefert werden, kommt nur ein Teil der Produktion der österreichischen Wirtschaft zugute und wird daher nur teilweise (oder gar nicht) in den Fabrikationsmeldungen ausgewiesen.

Aber auch bei Würdigung all dieser Umstände und aller Widrigkeiten, welche die Produktion noch immer hemmen, muß auf Grund verschiedener Beobachtungen angenommen werden, daß die gewerblichen Unternehmer in ihren monatlichen Fabrikationsmeldungen doch nur einen mehr oder minder großen Bruchteil ihrer tatsächlichen Erzeugung ausweisen und dadurch der Bewirtschaftung entziehen. So ist es ein offenes Geheimnis, daß heute zahlreiche Betriebe, angesichts der unsicheren Geldverhältnisse, beträchtliche Warenbestände horten. Daneben hat der zwischenbetriebliche naturale Kompensationstausch in den vergangenen Monaten weiter an Umfang zugenommen. (Das von der Alpine Montangesellschaft offiziell angesuchte Kompensationsgeschäft mit Eisen- und Stahlwaren gegen Lebensmittel und Textilien für die Belegschaft war nur der Versuch, einen vielfach längst bestehenden Brauch zu legalisieren.) Auch die Belieferung des schwarzen Marktes mit Mangelgütern hält unvermindert an. Es handelt sich hier vielfach um beträchtliche Warenmengen, wie man sich zum Beispiel bei Papier leicht überzeugen kann.

¹) Im August ging allerdings infolge der außergewöhnlichen Trockenheit die Stromdarbietung der Wasserkraftwerke vorzeitig wieder zurück. Da der Ausfall nicht durch kalorische Werke ergänzt werden konnte, entstand eine äußerst angespannte Stromversorgungslage, die zu wiederholten Zusammenbrüchen des Verbundnetzes führte, so daß Ende August neuerdings einschneidende Stromsparmaßnahmen verfügt und eine Reihe von Betrieben stillgelegt werden mußten.

Engpässe in den nachgeordneten Industrien

Natürlich lassen sich die allgemein unbefriedigenden Produktionsergebnisse nicht nur auf die unzulängliche Erfassung der Erzeugung zurückführen. Gerade jetzt, nach Überwindung der Energiekrise, zeigt sich im Produktionsablauf eine Reihe von Engpässen, die bisher, so lange es an Kohle und den wichtigsten Ausgangsprodukten wie Eisen gefehlt hat, weniger in Erscheinung getreten sind. So macht sich heute die Unzulänglichkeit der österreichischen Wirtschaft verbliebenen, bzw. zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die *Walzwerkserzeugung*, insbesondere für Bleche und Drähte, für die gesamte Eisen und Metall verarbeitende Industrie äußerst nachteilig bemerkbar. Die geringen Vorräte an Feiblechen müssen für wichtige Investitionsgüter reserviert bleiben, so daß für die Herstellung nicht weniger wichtiger Konsumgüter im zweiten Quartal kein Blech zugeteilt werden konnte. Wenn es in den nächsten Monaten nicht gelingt, Bleche aus dem Ausland einzuführen, wird eine Reihe von Fertigungsbetrieben mit weiteren Einschränkungen ihrer Produktion zu rechnen haben. Ähnlich ist die Lage bei den Mittel- und Grobblechen, die größtenteils als Kompensationsgüter für Kohle ausgetauscht werden und daher der heimischen Wirtschaft nicht zur Verfügung stehen. (Die Zuteilung für das laufende Quartal mußte bereits um 75% gekürzt werden.) Ebenso wurde das Industriekontingent an Eisen für die Maschinenindustrie und den Fahrzeugbau sowie für die Stahl- und Eisenbauindustrie im dritten Quartal um weitere 15% verknappt.

Es fehlt indessen nicht an Bemühungen, die durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen entstandenen Lücken im gewerblichen Produktionsprozeß durch die Ergänzung bestehender und die Errichtung neuer Anlagen zu schließen. In Linz ist mit dem Bau eines neuen Feiblechwalzwerkes, das im Jahre 1948 fertiggestellt sein soll, begonnen worden. Gleichzeitig werden Vorbereitungen getroffen, die Kaltwalzgerüste der kleinen Betriebe im Traisental in absehbarer Zeit wieder in Betrieb zu nehmen. Die österreichischen *Glühlampenfabriken* suchen eine neue Erzeugungsstätte für die augenblicklich fehlenden Kolben zu errichten, da diese zur Zeit in einem besetzten Betrieb hergestellt werden, dessen Erzeugung der österreichischen Wirtschaft nicht zur Verfügung steht.

Es muß allerdings befürchtet werden, daß sich eine Reihe von Investitionen, die in der gegenwärtigen Zwangslage gemacht werden, künftig, nach einer Normalisierung der Verhältnisse, als Kapital-

fehlleitungen erweisen werden. Die in Linz in Angriff genommene, halbkontinuierliche Feiblechwalzstrecke mit einer jährlichen Kapazität von 200.000 t wird zu 90% auf den Auslandsmarkt angewiesen sein. Diese Anlage wird sich für Österreich wahrscheinlich nur unter der Voraussetzung als ein wirtschaftlicher Gewinn erweisen, wenn es gelingt, in den Investitionsgüter bedürftigen Ländern des Südostens und Ostens langfristig gesicherte Absatzmärkte zu finden.

Produktionssteigerung als Voraussetzung der Preis-Lohnordnung

Die auf Grund der verbesserten Energielage anzunehmende Produktionssteigerung — gleichgültig ob die Ergebnisse statistisch ausgewiesen werden oder nicht — schafft auch für die in Angriff genommene Preis-Lohnregelung günstige Voraussetzungen. Denn mit zunehmender Kapazitätsausnutzung sinken infolge der Kostendegression die Erzeugungskosten je Produktionseinheit. Es wird daher dann den gewerblichen Unternehmern ohne Schmälerung ihrer Gewinne möglich sein, entweder bei gleichbleibenden Löhnen die Preise zu senken oder Lohnsteigerungen ohne Erhöhung der Preise zu bewilligen. Der neuen Preis- und Lohnregelung liegt sogar ausdrücklich die Überlegung zugrunde, daß die der gewerblichen Wirtschaft für ihren Start gewährten Preisvorteile mit zunehmender Kapazitäts- und erhöhter Umsatztätigkeit im Interesse der Herstellung eines innerwirtschaftlichen Gleichgewichtes wieder abgebaut werden.

Zur Preis-Lohnregelung

Die Aufgabe der Preis-Lohnpolitik

Während sich die *Lebenshaltungskosten und Löhne* vom April 1945 bis April 1946 ziemlich gleichmäßig und verhältnismäßig nur geringfügig erhöht hatten (die Lebenshaltungskosten von 100 auf 113,4 und die Löhne von 100 auf 114,7), war das Tempo der Entwicklung im zweiten Nachkriegsjahr bereits erheblich stärker (die Lebenshaltungskosten stiegen auf 168,4, die Löhne auf 174,1). Seit April d. J. ging die Bewegung der Preise und Löhne aber in einen förmlichen Wettlauf über, wobei von Monat zu Monat die Führung wechselte. Im April waren die Löhne (174,1) gegenüber den Lebenshaltungskosten (168,4) voran, im Mai eilten die Lebenshaltungskosten (186,1) den Löhnen (180,0) davon, im Juni überholten wieder die Löhne (203,7) die Lebenshaltungskosten (186,8) und im Juli hatten abermals die Lebenshaltungskosten (248,6) die

Löhne (210·7) von der Spitze verdrängt. Der Anstoß zu dieser immer rascher werdenden Bewegung erfolgte durch die Erhöhung der Nahrungsmittelpreise (zunächst der tierischen Produkte), nachdem die Agrarpreise seit ungefähr einem Jahr unverändert geblieben waren und die Preisforderungen der Landwirtschaft, die mit erheblichen Kostenvertierungen der landwirtschaftlichen Bedarfsgüter begründet wurden, im Interesse der höchst notwendigen Produktionssteigerung nicht mehr abgewiesen werden konnten.

Angesichts dieser Dynamik stand die Preis-Lohnpolitik vor der Aufgabe, einer gefährlichen Entwicklung, die sich besonders in den letzten Juliwochen in Gestalt überstürzter und sich vielfach überschneidender Preis- und Lohnerhöhungen im ganzen Bundesgebiet abzeichnete, durch energische Maßnahmen zuvorzukommen. Die Preis-Lohnpolitik hatte und hat dabei nicht nur das Ziel vor Augen, der bedrohlich in Bewegung geratenen Preis-Lohnschraube die Spitze abzubrechen, sondern darüber hinaus auch für die in Aussicht genommene Währungsordnung von der Preis-Lohnseite her günstige Voraussetzungen zu schaffen. Dabei spielt die Erkenntnis mit, daß unter den in Österreich bestehenden Wirtschaftsverhältnissen (Vorhandensein eines bedeutenden Geldüberhanges bei einer nur unzulänglich funktionierenden Preiskontrolle und Bewirtschaftung, Nebeneinanderbestehen mehrerer Preisniveaus, völlig verzerrte Preis-Lohnrelationen) eine konstruktive Lösung des Preis-Lohnproblems nur mit Unterstützung monetärer Maßnahmen möglich ist.

Für die Schaffung eines wirtschaftlich relevanten Preis-Lohngefüges und damit für die Wiederherstellung der Rechenhaftigkeit der Wirtschaft wurde in der öffentlichen Diskussion u. a. auch der Vorschlag gemacht, mit Hilfe eines *Multiplikationsfaktors* an das Preis- und Lohngebäude des Jahres 1937 anzuknüpfen und dieses entweder an das Weltmarktpreisniveau, oder, bei entsprechender Änderung des Wechselkurses, gleich an die vorhandene Geldmenge anzupassen und damit mit einem Schlage den verlorengegangenen Zusammenhang zwischen der Geld- und der Güterseite wiederherzustellen.

Auf diesen fürs erste sehr einfach und plausibel erscheinenden Vorschlag konnte mit Rücksicht auf die gegenüber 1937 völlig veränderten Kostenbedingungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht zurückgegriffen werden — es gibt Erzeugnisse, die heute noch nicht den Preis von 1937 erreicht haben, und andere Preise, die offiziell bereits mit 1000% über dem Niveau von 1937 liegen — abgesehen davon, daß es praktisch unmöglich wäre, qualitativ vergleichbare Güter und Preise zwischen 1937 und heute in erforderlichem Umfange festzustellen.

Die neue Preis-Lohnregelung

a) Die Grundgedanken des Konzeptes

Das Grundkonzept der neuen Preis-Lohnregelung geht von der Überlegung aus, daß es für die Ordnung der Preis-Lohnverhältnisse notwendig sei, zunächst die Lohnseite in Übereinstimmung mit den Lebenshaltungskosten zu regeln und möglichst längere Zeit hindurch — vorläufig ist ein dreimonatiges Stillhalteabkommen vereinbart worden — stabil zu halten. Damit soll die gewerbliche Wirtschaft in die Lage versetzt werden, ohne Störungen von der Lohnseite her, unter grundsätzlicher Anerkennung des — noch genau zu definierenden — Prinzips kostendeckender Preise innerhalb eines verhältnismäßig verknappten Geldrahmens, der durch die nachfolgende Währungsreform gezogen wird, den notwendigen Anpassungsprozeß zu vollziehen.

Die relative Stabilisierung der Löhne wird dadurch ermöglicht, daß die wichtigsten, im Arbeiterhaushalt am meisten ins Gewicht fallenden Lebenshaltungskosten fixiert werden: die Nahrungsmittel, die Miete, der Kohlenpreis, die Tarife für Gas und Strom sowie die Tarife der Eisenbahnen und der übrigen Verkehrsunternehmungen. Diese Posten machen zusammen normalerweise rund 70% der Ausgaben eines Arbeiterhaushaltes aus. Darüber hinaus wird vorgesehen, daß die Preisfestsetzung und die Preiskontrolle der übrigen lebensnotwendigen Bedarfsgüter (Bekleidung, Schuhwerk, wichtigster Hausrat), die die restlichen 30% der Ausgabenseite eines Arbeiterbudgets beanspruchen, nach strengeren Maßstäben und unter Zugrundelegung der Kostelage gut leistungsfähiger Betriebe erfolgt, damit nicht von Seite der gewerblichen Güter her, die einem freieren Preisanpassungsprozeß unterworfen sind, soziale Spannungen bzw. ein Durchbruch der Löhne ausgelöst wird, der das ganze Konzept über den Haufen werfen müßte.

Die neue Preis-Lohnregelung darf also nicht für sich allein betrachtet und beurteilt werden, sondern sollte als ein Teilstück eines größeren wirtschaftspolitischen Konzeptes angesehen werden, in dem die Preis- und Lohnbildung sinnvoll mit einer effektiven Preiskontrolle und Bewirtschaftung, mit einer zielbewußten Produktions- und Außenhandelslenkung sowie mit einer wirkungsvollen Ordnung der Geldverhältnisse abgestimmt sind.

b) Die Durchführung

Die Berechnung der Lebenshaltungskosten und die Anpassung der Löhne an diese erfolgte — zunächst rein theoretisch — in zwei Arbeitsgängen.

Die Ausgangsbasis für die erste vorläufige Schätzung bildeten die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, die von den Vertretern der Landwirtschaft auf Grund von Selbstkostenberechnungen schon seit Monaten gefordert wurden und teils (für die tierischen Produkte) bereits anfangs Juli bewilligt worden waren, teils (für die pflanzlichen Produkte) unmittelbar vor der Genehmigung standen. Dann wurden auf Grund bestimmter Annahmen von den öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsunternehmungen die voraussichtlich zu erwartenden Tarifierhöhungen für Strom, Gas, Eisenbahnen, Straßenbahnen usw. eingeholt. Angesichts der allgemeinen Preiserhöhung erschien es unumgänglich, auch die Tarife (der Index der Verkehrstarife z. B. erreichte kaum erst den Stand von 1937, wenn man Schilling 1937 gleich Schilling 1947 setzt) nachzuziehen, wenn in den Haushalten der öffentlichen Unternehmungen nicht gewaltige, letzten Endes doch die Gesamtheit belastende Defizite entstehen sollten. Auch eine angemessene Erhöhung der Altmieten, die erst 73 % des Jahres 1937 erreicht haben, wurde geprüft, denn auch hier sprechen gesamtwirtschaftliche Erwägungen dafür, die Mieten wenigstens so weit zu erhöhen, daß eine Instandhaltung der Wohnhäuser gesichert ist. (Die Regulierung der Mieten wurde vorläufig zurückgestellt.) Nach Schätzung der voraussichtlichen Verteuerung einiger anderer Lebenshaltungselemente (Reinigung und Körperpflege, Bildung und Unterhaltung) konnte zunächst ein vorläufiger Lebenshaltungskosten-Index aufgestellt werden. (Die erste Berechnung ergab rund 280 gegenüber 248·6 im Juli d. J., April 1945 = 100).

Die Angleichung der Löhne, deren Index im Juni 1947 auf 203·9 (April 1945 = 100) stand, an die zunächst mit 280 angenommenen Lebenshaltungskosten ergab eine Steigerung um rund 37 %.

Auf Grund dieser Annahme war es möglich, die erste grobe Schätzung der Lebenshaltungskosten in einer zweiten Berechnung zu korrigieren. Die in Aussicht genommene Erhöhung der Landarbeiterlöhne um S 48.— bzw. S. 52.— z. B. machte eine Korrektur der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um durchschnittlich 10% notwendig. Ebenso konnten nunmehr die Tarife der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe auf Grund der ermittelten Löhne, die vorsichtshalber nach oben etwas aufgerundet wurden, endgültig festgesetzt werden. Nachdem noch über die Höhe der Handelsspannen eine Einigung erzielt worden war, konnten auch die Kleinhandelspreise für die Nahrungsmittel berechnet werden. Ein einigermaßen tragbarer Brotpreis konnte, angesichts

der hohen Mühlen- und Bäckerspannen, allerdings nur durch die besonders billige Verrechnung des im Rahmen der amerikanischen Hilfssendungen importierten Mehles bzw. Weizens kalkuliert werden. In diesem Stadium der Arbeiten war es schließlich möglich, die Lebenshaltungskosten in einer zweiten Berechnung festzulegen und damit auch die notwendige Erhöhung der Löhne und Gehälter definitiv zu bestimmen.

Die Neuberechnung des Lebenshaltungskostenindex ergab 295, war also um rund 5 % höher als die erste Schätzung von 280. Die Anpassung der Löhne an die verteuerten Lebenshaltungskosten machte damit im großen Durchschnitt eine 45%ige Lohnerhöhung erforderlich (gegenüber 37 % bei der ersten Schätzung).

Da eine linear-perzentuelle Lohnerhöhung gerade die Empfänger der niedrigen Einkommen, deren Lage gegenwärtig eine besondere Berücksichtigung verdient, stark benachteiligt hätte, andererseits aber die Zuerkennung absolut gleicher Lohnzuschläge eine zu offensichtliche Nivellierung und damit eine Beeinträchtigung des Leistungswillens mit sich gebracht hätte, wurde eine Kompromißlösung gefunden. Danach erhalten die Lohnempfänger der Privatwirtschaft bei einem Wochenlohn bis S 70.— eine Lohnerhöhung von wöchentlich S 35.—, bei einem Wochenlohn zwischen S 70.— und S 100.— eine Erhöhung um S 43.—, und bei einem Wochenlohn über S 100.— einen Zuschlag von S 48.—. (Die Höhe der Zuschläge wurde nach einem gewogenen Mittel, auf Grund der in den einzelnen Lohnkategorien beschäftigten Arbeiter, berechnet). Eine Sonderregelung wurde für die Entlohnung der Akkordarbeit getroffen, um den Anreiz zur Mehrleistung zu erhalten.

Der Teuerungszuschlag für Akkordarbeiter beträgt durchschnittlich 40% des jeweiligen Verdienstes (ohne Sonderzulagen), jedoch nicht mehr als S 67·20 wöchentlich. Bei einem Wochenlohn bis S 70.— wurde ein Mindestzuschlag von S 42.—, bei Wochenlöhnen von S 70.— bis S 100.— bzw. über S. 100.— Mindestzuschläge von S 51·60 bzw. S 57·60 festgelegt.

Die Gehälter der Angestellten in der Privatwirtschaft wurden generell um 36% erhöht, mit Mindest- und Höchstsätzen von S 140.— bzw. S 280.—. Die Regelung der übrigen fixen Einkommen (Beamtenbezüge, Pensionen, Fürsorgeterenten usw.) erfolgte nicht einheitlich. Im allgemeinen bewegt sich die Erhöhung der Bezüge aber im Rahmen der Lohn- und Gehaltserhöhungen, die in der Privatwirtschaft gewährt wurden.

Bei den Bediensteten des Bundes, der Länder und Gemeinden ergeben sich insofern Unterschiede, als noch vor Durchführung der neuen Gehaltserhöhung die bisherigen Bezüge reguliert wurden. So wurden allen öffentlichen Angestellten mit Monatsbezügen bis S 820.— Teuerungszuschläge von S 140.—, und bei Monatsbezügen über S 820.— Zuschläge von S 100.— (unter Anrechnung der bereits gewährten Teuerungszulagen) zuerkannt, bevor die neue 36%ige Erhöhung berechnet wird. Die Bezüge der Pensionisten werden, ebenfalls vor Durchführung der neuen Regelung, einheitlich um S 60.— aufgebessert, nachdem bisher die monatlichen Teuerungszulagen bei Pensionen über S 330.— nur S 30.— betragen haben. Die Fürsorgeunterstützung der Gemeinde Wien wurde um 25%, die Kleinrenten um 35%, die Renten aus der Sozialversicherung gegenüber dem Stand vor dem 1. Jänner 1947 um 150% und die Arbeitslosenunterstützung um 25% erhöht.

Es läßt sich bereits heute voraussehen, daß auch die zweite Berechnung des Lebenshaltungskosten- und des Lohnindex noch kleinere Korrekturen nach oben erfahren wird, da durch nachträgliche Kalkulationen verschiedener Detailhandelspreise sowie durch das Nachziehen zurückgebliebener Löhne sowohl auf der Seite der Lebenshaltungskosten als auch auf der Seite der Löhne gewisse Erhöhungen zu erwarten sind. Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte der Lebenshaltungskostenindex, nach Berücksichtigung aller nachträglichen Änderungen (ohne die zu erwartenden Steigerungen im labil bleibenden gewerblichen Sektor, der, wie erwähnt, ungefähr 30% des Arbeiterbudgets beansprucht) auf ungefähr 304 (gegenüber dem vorausberechneten Index von 295) steigen. Da sich jedoch gleichzeitig durch die rückwirkende Genehmigung schwebender Lohnerhöhungen auch die Lohnbasis, auf welcher die Steigerung von 45% aufgebaut wurde, erhöhen wird, werden sich nach endgültigem Abschluß der Preis-Lohnregelung die Löhne und Lebenshaltungskosten, soweit es sich um die zu stabilisierenden 70% des Haushaltsbudgets handelt, voraussichtlich weitgehend die Waage halten.

Daß der mit Mitte August abgeschlossene Lebenshaltungskostenindex erst eine Erhöhung auf 284,3% anzeigt, besagt nichts, denn an diesem Stichtag war eine Reihe von Detailhandelspreisen noch nicht durchgerechnet bzw. noch nicht in Kraft getreten. Voraussichtlich werden sich die vollen Auswirkungen der Preis-Lohnregelung erst in ein bis zwei Monaten genau übersehen und beurteilen lassen.

Das große Fragezeichen der neuen Preis-Lohnregelung bilden die *gewerblichen Preise*. Um eine Stockung des Produktionsprozesses zu vermeiden, wurde den Unternehmern gestattet, die neuen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die Kostenverteue-

rungen durch die Erhöhung der Tarife und des neu festgesetzten Kohlenpreises sofort, ohne eine besondere Genehmigung, im Anhängeverfahren in die Preise einzurechnen.

Die über diese Kostenverteuerungen hinaus unmittelbar noch zu erwartenden Kostensteigerungen der gewerblichen Wirtschaft werden zunächst in der Weise abgefangen und berücksichtigt, daß den Unternehmern gestattet wird, abgestuft nach dem Grade der Lohnintensität ihrer Betriebe, weitere Zuschläge zu dem tatsächlichen Mehraufwand an Löhnen und Gehältern, einschließlich der Soziallasten, zu berechnen, und zwar bei einer

Lohnintensität bis zu 30% um	60%
von 30 bis 45% um	40%
von 45 bis 60% um	20%
über 60% um	10%

Ob die Einrechnung der Lohn- und Tarifierhöhungen sowie der oben genannten Zuschläge im vollen Umfange durch die Betriebslage gerechtfertigt ist, kann erst bei einer späteren Kostenüberprüfung festgestellt werden, sobald die Unternehmer mit neuen Ausnahmegenehmigungsanträgen bei der Preisbehörde erscheinen.

Diese unter dem Zwange der Verhältnisse getroffenen Durchführungsbestimmungen der Preis-Lohnregelung legen dem gewerblichen Unternehmer ein hohes Maß von Verantwortung auf. Eine wesentliche Unterstützung findet die gewerbliche Wirtschaft jedoch in der Tätigkeit der *Wirtschaftskommission* der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes, die es übernommen hat, in gemeinsamen Beratungen und Verhandlungen u. a. den Begriff „kostendeckende Preise“ genau abzugrenzen, besondere Kalkulationsvorschriften für einzelne Zweige auszuarbeiten und insbesondere wichtige richtunggebende Preise zu ermitteln.

Alles hängt nun davon ab, ob sich der Anpassungsprozeß im gewerblichen Sektor, der im Hinblick auf die große Zahl und Mannigfaltigkeit der gewerblichen Güter und Preise und mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verzerrungen des Preisgefüges begrifflicherweise nicht bis ins Einzelne autoritär gelenkt werden kann, in Ordnung vollziehen wird oder ob die Schranken, die durch die neue Preis-Lohnregelung aufgerichtet wurden, durchbrochen werden. Denn es liegt auf der Hand, daß weder die Löhne noch die Agrarpreise stabil gehalten werden können, wenn die lebenswichtigen gewerblichen Bedarfsgüter über ein bestimmtes Maß hinaus steigen.

Der Zusammenhang der Preis-Lohnregelung mit der Währungsordnung

Es erscheint in diesem Zusammenhang vielleicht nützlich, sich eine ungefähre Vorstellung davon zu machen, welchen Weg die Preise noch zurückzulegen hätten, wenn sie sich mehr oder minder ungehemmt in den freien Geldspielraum hinein entwickeln würden.

Aus einer Gegenüberstellung der im Jahre 1937 zirkulierenden Geldmenge (Notenumlauf, Nationalbank-Giro- und Scheckeinlagen) von 2.161 Mrd. S und der heutigen (15. August 1947) Umlaufmenge (Notenumlauf, freie Nationalbank-Giro und freie Scheckeinlagen) von 13.354 Mrd. S sowie unter der Annahme, daß das heutige Produktions- und Handelsvolumen ungefähr 60% des Umfanges von 1937 besitzt, ergibt sich, daß die Preise von 100 (1937) bis zur Ausfüllung des freien Geldraumes auf 1030 steigen müßten. Wenn wir weiters annehmen, daß sich die agrarischen Preise nach Durchführung der Preis-Lohnregelung auf ungefähr 210 (1937 = 100, Schilling 1937 = Schilling 1947) bewegen und die gewerblichen Preise sich voraussichtlich innerhalb einer Marge von 250 und 450 einspielen werden und daraus auf ein mittleres Preisniveau von 300 bis 350 geschlossen werden kann, dann ergibt sich, daß sich unser heutiges, nach Durchführung der Preis-Lohnregelung bereits stark erhöhtes Preisniveau (allein seit April 1945 sind die Lebenshaltungskosten und Löhne um mehr als 200% gestiegen) noch mindestens verdreifachen müßte, ehe die Preise an die Gelddecke anstoßen.

Gewiß ist diese Schätzung sehr grob und läßt vor allem die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, die heute zweifellos erheblich geringer ist als 1937, außer acht. Außerdem ergeben sich infolge der ungleichmäßigen Verteilung des Geldes große Zirkulationshemmungen. (Die Umlaufgeschwindigkeit und Geldverteilung würden sich allerdings nach Durchführung der Währungsordnung und mit der zu erwartenden wirtschaftlichen Belebung voraussichtlich bald normalisieren.) Auf der anderen Seite jedoch ist zu bedenken, daß bei einer weiteren starken Preisdynamik die Spareinlagen und auch Teile der heutigen Sperrguthaben mehr und mehr in den Zirkulationsprozeß eintreten werden, so daß größenordnungsmäßig die Annahme einer Verdreifachung unseres heutigen Preisniveaus (bzw. einer Verzehnfachung des Preisniveaus gegenüber 1937) einen brauchbaren Anhaltspunkt gibt. (Die Perspektive des Hineinwachsens in die gesamte Geldmenge, also einschließlich der Sperrkonten, soll hier nicht untersucht werden.)

Wenn nun bedacht wird, daß bei einer anzunehmenden heftigen Preisentwicklung alle Unsicherheitsmomente, die heute schon die Produktion belasten, weiter verstärkt würden, mit den bekannten Erscheinungen der Warenhortung, des Naturaltausches, der sozialen Spannungen, der Lähmung der Arbeitsfreude, der Erschütterung des Vertrauens, usw. und wenn weiters bedacht wird, daß bei der ins Auge zu fassenden Preisdynamik keine Adjustierung der Preise sondern im Gegenteil neue Verzerrungen im Preis-Lohngefüge eintreten würden, dann drängt sich die Erkenntnis auf, daß eine konstruktive Lösung des Preis-Lohnproblems und eine Normalisierung unserer Volkswirtschaft nur unter der Voraussetzung einer ehestmöglich durchzuführenden Währungsordnung (durch Abschöpfung) erwartet werden kann. Denn nur dann, wenn die Geldmenge soweit verringert wird, daß sie dem beschränkten Güter- und Leistungsangebot entspricht, werden sich Preise und Löhne zueinander in ein richtiges Verhältnis setzen und sich an die gegenwärtigen Produktionsbedingungen anpassen, indem unkontrolliert durchgebrochene Preise wieder abbröckeln und in volkswirtschaftlich minderwertigen Betrieben beschäftigte Arbeitskräfte freigesetzt werden.

Die volkswirtschaftliche Problematik der Preis-Lohnregelung

Die Preis-Lohnregelung hat zweifellos einen dringenden wirtschaftlichen Notstand, der durch die stürmische Aufwärtsbewegung der Preise und Löhne entstand, vorübergehend behoben und der Wirtschaftspolitik eine wertvolle Atempause für weitere Dispositionen gegeben. Die Verständigung der drei Wirtschaftskammern über das durchschnittliche Niveau der landwirtschaftlichen und gewerblichen Preise und der Löhne hat jedoch die bestehenden Mißverhältnisse und Fiktionen innerhalb unserer Wirtschaft insofern noch verschärft und erhärtet, als durch das Abkommen gleichsam offiziell grundlegende Relationen des Preis- und Lohngefüges sanktioniert wurden, die mit der gegenwärtigen Produktivität unserer Wirtschaft nicht im Einklang stehen.

Die Angleichung der Nominallohne an die nach einem friedensmäßigen Verbrauchsschema berechneten Lebenshaltungskosten und die Festlegung eines Agrarpreisniveaus weit unter dem durchschnittlichen Niveau der Löhne und Gehälter (gegenüber 1937) läßt die elementare Tatsache unberücksichtigt, daß die Ergiebigkeit unserer Wirtschaft und damit auch das volkswirtschaftliche Realeinkommen gegenüber 1937 erheblich gesunken ist. Gewiß ist angesichts des

Versagens der Bewirtschaftung und der Preiskontrolle das Bestreben der Interessenvertretungen der Arbeiterschaft verständlich, den Arbeitern durch relativ hohe Nominallöhne die Möglichkeit zu sichern, die fehlenden Kalorien und lebensnotwendigsten Bedarfsgüter zu den überhöhten Preisen des schwarzen Marktes wenigstens in einem bescheidenen Umfange zuzukaufen.

Auf der anderen Seite aber wird gerade durch die unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen ökonomisch nicht gerechtfertigte Angleichung der Löhne an die Preise bzw. an die auf Grundlage eines friedensmäßigen Lebensstandards ermittelten Lebenshaltungskosten die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft im allgemeinen und der Bewirtschaftung im besonderen gestört. Denn die landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer werden, wenn ihnen durch eine rigorose Preispolitik der leistungsmäßig gebotene Abstand zwischen Löhnen und Preisen offiziell nicht zugestanden wird, förmlich dazu gedrängt, sich außerhalb des Bewirtschaftungssystems schadlos zu halten, andernfalls sie zur Einschränkung oder Stilllegung ihrer Betriebe genötigt wären.

Es besteht also gegenwärtig in Österreich ein fataler Kreislauf, den die neue Preis-Lohnregelung zwar nicht verursacht, aber durch das Abkommen der drei Kammern gewissermaßen doch offiziell sanktioniert hat, indem die Politik der relativ hohen Nominallöhne — veranlaßt durch die nur unzulänglich funktionierende Bewirtschaftung und Preiskontrolle — ihrerseits wiederum, gleichsam als notwendiges Korrelat für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, einen schwarzen Markt und eine Umgehung der Bewirtschaftungsvorschriften bedingt.

Um dieses Dilemma zu lösen, wäre die Wiederherstellung geordneter Geldverhältnisse durch Aufeinanderabstimmung der Geldmenge und Preise die wirksamste Maßnahme. Auch die Durchsetzung des Prinzips kostendeckender Preise, die in der Entschließung der drei Wirtschaftskammern vorgesehen ist, würde den gegenwärtigen Preis-Lohnrelationen viel von ihrem fiktiven Charakter nehmen.

Durch die stärkere Erhöhung der Löhne (45%) gegenüber den Gehältern (36%) wurden die *fixen Einkommen weiter nivelliert*, was in der gegenwärtigen Wirtschaftslage (notwendige Lebenssicherung der unteren Einkommensschichten, Überangebot an Angestellten) begründet ist.

Die Auswirkung des Preis-Lohnabkommens auf die *Wettbewerbsfähigkeit unseres Exportgewerbes* kann augenblicklich noch nicht voll überblickt werden. Im großen Durchschnitt dürfte sich die Wettbewerbslage der für den Export arbeitenden Betriebe unmittelbar um rund 40% verschlechtert haben. Dadurch wird eine Reihe von Preisen nahe an die Weltmarktpreise herankommen oder diese überschreiten. In vielen Fällen jedoch dürften unsere Exportindustrien auf Grund des noch immer etwas niedrigeren Niveaus der genehmigten inländischen Preise und Löhne auch weiter wettbewerbsfähig sein (um so mehr als mit der Erhöhung der Kosten die Abschöpfung durch die Ausgleichskasse sich entsprechend vermindern wird).

Die Erreichung des angestrebten Zieles der Preis-Lohnregelung, ein Stillhalten der Preise und Löhne zu schaffen, hängt entscheidend davon ab, daß sich der Anpassungsprozeß der gewerblichen Preise geordnet und innerhalb gesamtwirtschaftlich vertretbarer Grenzen vollzieht. Die Tendenz, daß die Unternehmer, in Erwartung künftiger Preissteigerungen ihrer Vorprodukte, ihre Waren zurückzuhalten versuchen, wird dadurch gemindert, daß viele Unternehmer schon aus Liquiditätsgründen, um sich die zur Weiterführung ihrer Betriebe erforderlichen Mittel zu beschaffen, den Verkauf aufrechterhalten müssen. Dagegen ist die Gefahr nicht zu übersehen, daß einzelne Unternehmer die Auswirkungen, die die Preiserhöhung in einem späteren Zeitpunkt durch eine Verteuerung der Vorprodukte haben könnte, bereits heute vorwegnehmen und Wiederbeschaffungspreise kalkulieren, die ein Festhalten der fixierten Preise und Löhne praktisch unmöglich machen würde.

Die geordnete Lenkung des Preisanpassungsprozesses stellt an die Wirtschaftskommission der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes Aufgaben, die nur bei einer genauen Beobachtung der Preisentwicklung und einer wirkungsvollen Preisüberwachung erfüllt werden können. Diese Beobachtung ist allerdings nur dann möglich, wenn die gewerblichen Unternehmer ihre Preise in absoluten Beträgen bekanntgeben (und nicht nur die Preiserhöhungen in Prozentsätzen), weil nur dann ein Überblick über die stattfindenden Preisbewegungen zu erhalten ist und u. a. auch Rückschlüsse auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Industriezweige gezogen werden können.